

Worauf Sie bei Ihrer Beratungsdokumentation zum Grundfähigkeits-Schutzbrief achten sollten

Der Staat verlangt, dass Sie Kunden als Versicherungsvermittler ausführlich beraten¹ und Ihre Empfehlungen in einer Beratungsdokumentation gut begründen. Damit Sie diese rechtssicher gestalten können, haben wir gemeinsam mit Wirth-Rechtsanwälte einige wichtige Punkte zusammengestellt, die Sie dabei beachten sollten.²

1. Gesprächsinhalte für die Beratungsdokumentation

Empfehlungen von  **WIRTH**
RECHTSANWÄLTE

Anlass der Beratung	Beratung des Kunden zur Arbeitskraftabsicherung; Erst-/Folgeberatung; Initiator
Ort der Beratung	Beim Berater, beim Kunden oder anderer Ort
Termin und Dauer der Beratung	Die Beratungsdauer kann ein Indiz für die Beratungsqualität sein.
Weitere anwesende Personen	Vor- und Zuname zur eigenen Sicherheit bei Nachreden
Wünsche und Bedürfnisse des Kunden	Die Wünsche, die persönliche und finanzielle Situation des Kunden und seine Risikofaktoren sind festzuhalten, da daraus die Ableitung der Versicherungslösung resultiert.
Rat, Begründung und Kundenentscheidung	Die Dokumentation des Beratungsvorgangs ¹ ist empfehlenswert. Ihr Rat sollte einen bestimmten Vertrag (Versicherungsschutz und Versicherungsunternehmen) und die Gründe dafür beinhalten. Weiterhin ist zu notieren, welchen Empfehlungen Ihr Kunde aus welchen Gründen folgt bzw. nicht folgt.
Gesundheitsfragen	„Die Gefahrfragen wurden mit dem Kunden gemeinsam wortwörtlich und vollständig durchgelesen. Der Kunde wurde insbesondere darauf hingewiesen, jede erfragte Vorerkrankung anzugeben, auch wenn sie ihm unbedeutend erscheint. Sämtliche Antworten des Kunden auf diese Fragen wurden im Versicherungsantrag aufgenommen.“

2. Begründung Ihrer Produktempfehlung

Empfehlungen von  **WIRTH**
RECHTSANWÄLTE

Produktmerkmale des Grundfähigkeits-Schutzbriefes von Zurich

Prognosezeitraum sechs Monate	Erfüllt der Grundfähigkeits-Schutzbrief von Zurich
Rückwirkende Leistung	Erfüllt der Grundfähigkeits-Schutzbrief von Zurich
Option auf Wechsel in eine BU	Erfüllt der Grundfähigkeits-Schutzbrief von Zurich; bis zum 25. Lebensjahr ohne erneute Gesundheitsfragen unter bestimmten Voraussetzungen ³
Beratung zur beruflichen Integration und Rehabilitation	Erfüllt der Grundfähigkeits-Schutzbrief von Zurich; kostenlos ³
Anpassungsmöglichkeiten bei Änderung der Lebensumstände (Heirat, Kinder, Hausbau etc.)	Erfüllt der Grundfähigkeits-Schutzbrief von Zurich; alle fünf Jahre ohne auslösendes Ereignis unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. vor Vollendung des 45. Lebensjahres) und ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich

¹ Hierzu zählt die Darstellung der gesetzlichen Ansprüche, der Versorgungslücke, der Leistungen und Beiträge, der Produktdetails, der damit verbundenen Vor- und Nachteile sowie ggf. der Differenzierungsmerkmale in den Absicherungsarten bzw. Tarifen und warum bestimmte Lösungen nicht in Betracht kommen.

² Die Angaben bzw. Antworten können nicht standardisiert werden. Soweit wir Formulierungen vorgeben, sind diese unverbindliche Vorschläge, die von Ihnen jeweils geändert und ergänzt werden können oder nicht übernommen werden müssen.

³ Einzelheiten ergeben sich aus unseren allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.